

Beschlussvorlage 18/23

für die 79. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund
Oberlausitz-Niederschlesien am 28. November 2023

TOP 15: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses des ZVON für das Haushaltsjahr 2021

Die Verbandsversammlung möge beschließen:

***Der Jahresabschluss des ZVON für das Haushaltsjahr 2021 wird wie folgt
festgestellt:***

In der Ergebnisrechnung:

mit dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von	1.979.636,49 EUR
mit dem Sonderergebnis in Höhe von	0,00 EUR
mit dem Gesamtergebnis in Höhe von	1.979.636,49 EUR

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses bzw. des Gesamtergebnisses in Höhe von 1.979.636,49 EUR wird in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

In der Finanzrechnung:

mit dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von	764.880,37 EUR
mit dem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von	-928.072,21 EUR
mit der Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr 2021	-155.005,90 EUR

In der Vermögensrechnung:

mit der Bilanzsumme in Höhe von	16.710.423,99 EUR
---------------------------------	-------------------

mit dem Betrag der Verrechnung von Fehlbeträgen nach § 72 Absatz 3 SächsGemO einschließlich des Betrages der Übertragungen nach § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO in Höhe von	0,00 EUR
--	----------

Der Geschäftsführer wird beauftragt, die im Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des ZVON für das Haushaltsjahr 2021 enthaltenen Feststellungen und Folgerungen zu beachten und diese in die künftige Geschäftstätigkeit des ZVON einzubeziehen.

Der Jahresabschluss mit der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zum 31.12.2021 ist als Anlage beigefügt.

Sachdarstellung:

Der § 13 der Satzung des ZVON regelt, dass der Zweckverband seine verbandsinterne Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitgliedes durchführen lässt.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wurde im Zeitraum 07.07.2023 bis 06.09.2023 durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Görlitz geprüft; der Prüfbericht vom 25.09.2023 ist am 23.10.2023 beim ZVON eingegangen. Die Stellungnahme des ZVON vom 19.09.2023 wurde in den Prüfbericht eingearbeitet

Die aufgezeigten Feststellungen und Folgerungen sind künftig durch die Geschäftsstelle zu beachten, sie stehen der Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 nicht entgegen.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Görlitz erteilt gemäß § 10 Abs. 4 Satz 2 SächsKomPrüfVO den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk:

"Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss einschließlich Anhang den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien wird vermittelt."

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Jahresabschluss des ZVON zum 31.12.2021

Anlage 2: Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON)

Beschlussvorlage 18/23

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Stimmenthaltung

Udo Witschas
Landrat und Verbandsvorsitzender

28.11.2023